

Amtsblatt

des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 11/2020

Dienstag, 25. August 2020

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	1 - 4

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grundlage von

- § 5b, § 10 Abs. 1 und § 11 Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist,
- § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1294) geändert worden ist,
- Art. 19 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 145 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und
- Art. 3 Nr. Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604) geändert worden ist

folgende **Allgemeinverfügung**:



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

1. Die Allgemeinverfügung vom 04.08.2020 bleibt unverändert bestehen.
2. Es werden **ergänzend** zwei Sperrbezirke um die Ortsteile Lindenau und Haslach (Markt Scheidegg) ausgewiesen. Die Sperrbezirke sind in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt näher bezeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Aufgrund der amtlichen Feststellung der (bösartigen) Amerikanischen Faulbrut bei Bienen erließ das Landratsamt Lindau (Bodensee) am 04.08.2020 eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Markt Scheidegg, Ortsteil Bühl, und führte umgehend eine Gesundheitsuntersuchung aller dort angesiedelten Bienenhaltungen durch.

Inzwischen wurden Bienenvölker in weiteren Bienenhaltungen in den Scheidegger Ortsteilen Lindenau und Haslach positiv getestet. Das Veterinäramt ordnete die Tötung der betroffenen Völker bzw. in einem Fall die Sanierung mittels Kunstschwarmverfahren an. Die Bienenbestände unterliegen der Sperre. Zusätzlich werden um die Ausbruchsbetriebe Sperrbezirke mit 1.200m Radius eingerichtet.

II.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) ist als örtliche Kreisverwaltungsbehörde zum Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß Art. 1 Abs. 3 Nr. 2, Art 3 und Art. 19 Abs. 1 GDVG in Verbindung mit Art. 3 Nr. Abs. 1 Nr. 2 BayVwVfG in der zurzeit geltenden Fassung zuständig.

Die Ausweisung der Sperrbezirke in Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 10 Abs. 1 BienSeuchV. Nach der amtlichen Feststellung der Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Scheidegg in den Ortsteilen Lindenau und Haslach musste das in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet zum Sperrbezirk erklärt werden.

Durch das sofortige Handeln des Veterinäramts, insbesondere die Sperre der Bienenbestände und das Einrichten von Sperrbezirken kann die Ausbreitung der (bösartigen) Amerikanischen Faulbrut und somit ein Absterben zahlreicher Bienenvölker wirksam verhindert werden. Diese Maßnahmen sind im öffentlichen Interesse erforderlich, denn Bienen sind für die Bestäubung sowohl von Wild- als auch von Kulturpflanzen ein unersetzlicher Faktor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 19. August 2020
Landratsamt Lindau (Bodensee)

Erik Jahn
Kommunales, Sicherheit und Ordnung

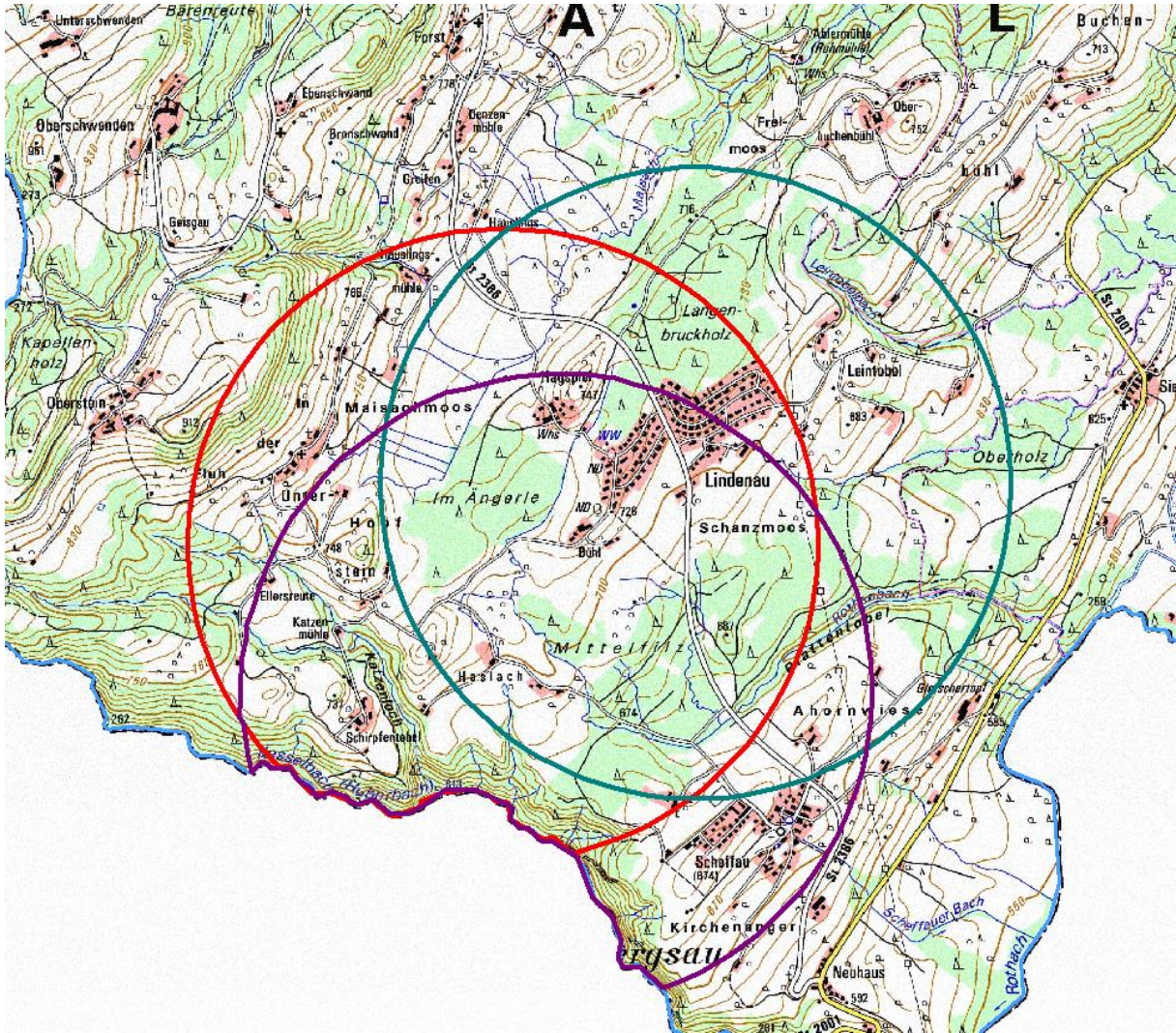


(Dienstsiegel)

EAPI 565

Gesamtlage der Sperrbezirke Bühl, Haslach und Lindenau; r= 1200m

Stand: 18.08.2020



Sperrbezirk Bühl/ Scheidegg: rote Umrisslinie

Sperrbezirk Haslach/ Scheidegg: violette Umrisslinie

Sperrbezirk Lindenau/ Scheidegg: grüne Umrisslinie